

Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.483.489

Ihr Zeichen: 2630/J-NR/2025

Wien, 14. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2025 unter der Nr. **2630/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Qplus Rind Programm“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden bzw. seitens der Agrarmarkt Austria zur Verfügung gestellten Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche Anforderungen muss eine Abwicklungsstelle für das Qplus Rind Programm erfüllen?
- Mit welchem Auswahlverfahren wurden die Abwicklungsstellen ausgewählt?
- Wie viele Abwicklungsstellen gibt es in Österreich? (Bitte mit Aufschlüsselung nach Bundesländern und namentliche Angabe der Abwicklungsstellen)

Die Q^{plus} Rind-Abwicklungsstelle ist gemäß Punkt 9.4 der Sonderrichtlinie zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der Rinderhaltung 2021-2025 (SRL Q^{plus} Rind) des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)

(siehe <https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/tierische-produktion/rinder-schweine-usw/sonderrichtlinierinderhaltung.html>) eine von den jeweiligen am Agrarmarkt Austria (AMA) Gütesiegel Modul Q^{plus} Rind Teilnehmenden beauftragte Stelle. Die Anerkennung der Abwicklungsstelle erfolgt auf Basis der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Rinderhaltung“ und eines von der AMA-Marketing erstellten Leistungskatalogs (dieser kann von Interessentinnen und Interessenten bei der AMA angefordert werden). Zu den Anerkennungskriterien gehören eine einschlägige Berufsausbildung bzw. entsprechende Berufserfahrung und jährliche themenspezifische Schulungen. Darüber hinaus ist im Zuge des Anerkennungsverfahrens ein Abwicklungskonzept vorzulegen.

Eine allgemeine Information für Abwicklungsstellen ist unter https://media.hendriks.amainfo.at/663a30e431267e227b043142/Qplus_Rind_Information_fuer_Abwicklungsstellen.pdf abrufbar.

In Österreich gibt es aktuell acht Q^{plus} Rind-Abwicklungsstellen, diese sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Bundesland	Abwicklungsstelle
Burgenland	Grandits GmbH
Kärnten	Marcher Fleischwerke GmbH
Niederösterreich	Franz Berger GmbH & Co KG
Oberösterreich	ARGE Rind reg.Gen.m.b.H
	Herbert Handlbauer GmbH
	Rudolf Grossfurthner GmbH
	Sonnberg Biofleisch GmbH
Steiermark	Ing. Franz Penz

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Wie viel Geld erhielten die Abwicklungsstellen des Programms QPlus Rind seit Förderbeginn des Qplus Rind Programmes von den Landwirten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Abwicklungsstellen und Jahr seit Förderbeginn 2016)
- Was passiert mit dem von den Landwirten an die Abwicklungsstelle einbezahlten Nettobetrag?
- Ist das Geld, dass die Abwicklungsstellen von den landwirtschaftlichen Betrieben erhalten, zweckgebunden?

Die Abwicklungsstellen agierten als Dienstleister für die am AMA Gütesiegel Modul Q^{plus} Rind teilnehmenden Landwirtinnen bzw. Landwirte und erhielten von diesen ein entsprechendes Entgelt. Darüber hinaus liegen dem BMLUK keine Daten vor.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- Wie viele Qualitätsmanager werden von den Abwicklungsstellen für das Qplus Rind Programm insgesamt in ganz Österreich angestellt?
- Welche Ausbildung und Voraussetzung muss ein Qualitätsmanager der Abwicklungsstelle erfüllen?
- Was kostet die Ausbildung eines Qualitätsmanagers?
- Wer bezahlt die Ausbildung und Schulungen dieser Qualitätsmanager?

Das für Q^{plus} Rind eingesetzte Personal muss eine einschlägige landwirtschaftliche Ausbildung vorweisen können. Die Ausbildung zum Qualitätsmanager ist möglich, jedoch keine Vorgabe. Für Schulungen der Mitarbeitenden sind die jeweiligen Abwicklungsstellen verantwortlich.

Darüber hinaus liegen dem BMLUK aufgrund der bei der AMA liegenden Abwicklungszuständigkeit keine Daten vor.

Zu den Fragen 11 und 13:

- Welchen Erfolg verzeichnet das Förderprogramm Qplus Rind puncto Anstieg der teilnehmenden Betriebe?
 - a. Konnte das Ziel „Verdoppelung der Betriebe“ seit Förderbeginn erreicht werden?
 - i. Wenn ja, bitte um Erläuterung
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Wie viele Betriebe haben in den Jahren 2021 bis 2025 am Programm Qplus Rind teilgenommen bzw. nehmen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

Im Jahr 2017 haben 2.419 Betriebe am Q^{plus} Rind Modul teilgenommen. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Anzahl der am Modul Teilnehmenden in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist:

Jahr	Anzahl der Betriebe
2021	4.522
2022	5.798
2023	6.597
2024	6.791
07/2025	6.997

Quelle: AMA

Zu den Fragen 12 und 27:

- Konnten die Ziele des Qplus Rind Programmes (Absatz ankurbeln, Verkaufserlöse steigern, Kälbertransporte ins Ausland reduzieren) in den letzten 4 Jahren erreicht werden?
 - a. Wenn ja, bitte um eine Erläuterung mit Daten und Zahlen.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie hat sich das Qplus Rind Programm in den letzten 9 Jahren auf folgenden Kriterien ausgewirkt? (Bitte um genaue Zahlen und Daten)
 - a. Positiver Einfluss auf Vermeidung von Betriebsschließungen
 - b. Qualität des Rindfleischs
 - c. Verbesserung der Tiergesundheit
 - d. Verbesserung des Tierwohls
 - e. Steigerung der Wirtschaftlichkeit
 - f. Optimierung der Produktionsprozesse
 - g. Optimierung der Vermarktung
 - h. Förderung der Transparenz
 - i. Förderung der Rückverfolgbarkeit in der Rinderfleischerzeugung

Es ist angedacht, die Effektivität der Maßnahmen am Ende des Förderzeitraums zu evaluieren.

Zur Frage 14:

- Wie viele Betriebe haben aufgrund der geringen Anzahl an Mutterkühen an den Landesmaßnahmen in den Jahren 2021 bis 2025 teilgenommen bzw. nehmen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

Dem BMLUK liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Zu den Fragen 15 und 17:

- Werden die Ergebnisse der Datenerhebung und Auswertungen von Leistungskennzahlen der teilnehmenden Betriebe von den Abwicklungsstellen an Dritte weitergeleitet?
 - a. Wenn ja, an wen?
 - b. Dürfen die Abwicklungsstellen diese Daten verkaufen?

- Für wen sind die jährlich erstellten detaillierten Berichte der Qplus Rind-Abwicklungsstellen einsehbar?

Die einzelbetrieblichen Ergebnisse der Halbjahres- und Jahresauswertung stehen nur den am Modul teilnehmenden Personen bzw. der jeweiligen Abwicklungsstelle zur Verfügung. Im Rahmen dieser Halbjahres- und Jahresauswertung werden auch Durchschnittswerte auf Abwicklungsstellenebene dem teilnehmenden Betrieb angezeigt (horizontaler Vergleich). Im Rahmen eines Jahresberichtes werden Daten je Gesamtkategorie ausgewertet und Durchschnittswerte an den Modul-Betreiber weitergeleitet.

Die einzelbetrieblichen Daten werden weder an Dritte weitergegeben noch verkauft.

Zur Frage 16:

- Um wie viel Prozent ist die inländische Kalbfleischproduktion durch das Qplus Rind Programm in den letzten 5 Jahren im Vergleich zu den Jahren davor gestiegen?

Im Zuge des Aufbaus des Projektes „Kalbfleisch rosé“, wird das Modul Q^{plus} Rind als verpflichtende begleitende Maßnahme zur Produktionsoptimierung umgesetzt. Seit dem Jahr 2020 hat sich die Kalb-rosé-Produktion auf ca. 4.400 Stück im Jahr 2024 vervielfacht (im Vergleich ca. 100 Stück in der Projektpilotphase im Jahr 2020).

Im Jahr 2021 (Q^{plus} neu mit Kälbermastschwerpunkt) umfasste das Programm insgesamt 4.005 Kälber, im Jahr 2024 waren es ca. 9.270 Kälber (leichte, schwere, Rosékälber). Die Zahlen belegen, dass Q^{plus} Rind ein wichtiger Ansatz ist, um die Produktion von Qualitätskälbern weiterzuentwickeln und auszubauen.

Zur Frage 18:

- Wieviel Prozent des vom Bundesministerium ausbezahlten Gesamtbetrags entfällt
 - a. auf die Produzenten?
 - b. auf die Abwicklungsstellen?
 - c. auf die Verarbeiter?

Bei der Förderung „Vorhabensart 3.1.1“ im Rahmen des Programmes LE 14-20 bis einschließlich 2023 waren die Begünstigten die Produzentinnen und Produzenten.

Bei der De-minimis-Beihilfe (2021-2025) erfolgt die Auszahlung der Förderung zu 100 Prozent an die Produzentinnen und Produzenten.

In der aktuellen GAP-Periode werden die Auszahlungen an die förderwerbende Kooperation „Arbeitsgemeinschaft Q^{plus} Rind GesbR“ im Rahmen der Intervention Zusammenarbeit erfolgen.

Zur Frage 19:

- Gibt es einen Kostenunterschied zwischen biologisch und konventionell geführten Betrieben in Bezug auf die Erstkontrolle?
 - a. Wenn ja, bitte um Darstellung der genauen Kosten.

Das Q^{plus} Rind Modul unterscheidet nicht zwischen biologisch oder konventionell geführten Betrieben.

Vor dem Einstieg in das AMA-Gütesiegel-Programm ist eine vom jeweiligen Betrieb beauftragte Erstkontrolle durch eine von der AMA-Marketing zugelassene Kontrollstelle notwendig. Die Bio-Kontrollen werden im Rahmen des AMA-Gütesiegel-Programms anerkannt, wodurch bei einem Biobetrieb keine Kosten anfallen.

Zur Frage 20:

- Nach welchen Kriterien entstehen die unterschiedlichen Teilnahmegebühren der Abwicklungsstellen? (Bitte um Auflistung aller Teilnahmegebühren aller Abwicklungsstellen)

Teilnahmegebühren wurden von den Abwicklungsstellen bis einschließlich 2023 eingehoben und konnten von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Förderung eingereicht werden. Die von den einzelnen Abwicklungsstellen verrechneten Beträge liegen dem BMLUK nicht vor.

Zur Frage 21:

- Wird bei Vertragsverlängerung nach Ablauf einer Periode des Programmes, erneut eine Teilnahmegebühr verlangt?

Im gegenständlichen Modul fallen in der neuen Periode seit dem Jahr 2024 keine Teilnahmegebühren an.

Zur Frage 22:

- Wer führt die Spezialberatungen in den Landwirtschaftskammern für das Qplus Rind Programm durch?

- a. Wie oft wurden diese in den letzten 5 Jahren in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Sollte im Fall einer Betriebsberatung eine Spezialberatung (z. B. zum Thema Rationsberechnung) erforderlich sein, so kann die Abwicklungsstelle externes Personal konsultieren. Wie oft diverse Spezialberatungen vorgeschrieben wurden, ist im Rahmen des Moduls aktuell nicht auswertbar.

Zur Frage 23:

- Wie oft haben in den letzten 5 Jahren Arbeitskreise zum Qplus Rind Programm stattgefunden?
 - a. Wo fanden diese statt?
 - b. Wer leitete diese Arbeitskreise?
 - c. Wie viele Landwirte besuchten in den letzten 5 Jahren dieses Angebot?

Im Rahmen des AMA Gütesiegel Moduls Q^{plus} Rind sind keine „Arbeitskreise“ vorgesehen.

Zu den Fragen 24 und 25

- Wird das Qplus Rind Programm seitens der AMA-Marketing dem Konsumenten nähergebracht?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie unterscheidet sich das unter dem Qplus Rind Programm erzeugte Produkt im Lebensmittelhandel von anderen Fleischprodukten für den Konsumenten?

Primäres Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Stärkung der Qualitätsproduktion auf landwirtschaftlicher Ebene. Es soll die Wirtschaftlichkeit der Erzeugung gestärkt werden, indem ein größerer Anteil der Verkaufsprodukte die Qualitätsanforderungen der AMA-Gütesiegels erfüllt und somit ein höherer Erlös erzielt werden kann.

Zur Frage 26:

- Wie haben Sie vor, die Transparenz der einbezahlten Mitgliedsbeiträge ab 2025 sicherzustellen, wenn die AMA diese direkt den Abwicklungsstellen anstelle der Landwirte ausbezahlen wird?

Im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 erfolgt die Förderauszahlung an die „Arbeitsgemeinschaft Q^{plus} Rind GesbR“ aufgrund der erbrachten Dienstleistung gegenüber

den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Förderauszahlungen sind in der Transparenzdatenbank einsehbar und somit transparent.

Ab dem Jahr 2024 erfolgte die Abwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 im Rahmen der Fördermaßnahme „Zusammenarbeit“. Bis zum aktuellen Tag gab es dafür noch keine Auszahlung und es sind daher auch keine Informationen verfügbar.

Zu den Fragen 28 bis 30:

- Wie lauten die vorgegebenen Zielwerte des Q Plus Rind Programmes im Detail?
- Wer hat diese Zielwerte deklariert und formuliert?
- Welche Konsequenzen drohen einem teilnehmenden Betrieb, wenn er die vorgegebenen Zielwerte nicht erreicht?

Die Q^{plus} Rind – Zielwerte des AMA Gütesiegel Modul Q^{plus} Rind wurden im Rahmen der Modulerstellung von der AMA-Marketing in Abstimmung mit der Branche ausgearbeitet und mit dem BMLUK abgestimmt. Sie sind in der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Rinderhaltung“ angeführt (siehe https://media.hendriks.amainfo.at/662a439a30545b7f0ef90dc2/AMA-Guetesiegel_Richtlinie_Rinderhaltung.pdf, Seite 51) und dienen als Richtwerte, welche an die AMA-Gütesiegelparameeter angelehnt sind.

Bei unverschuldetem Nichteerreichen der Zielwerte (z. B. höhere Gewalt, schlechtes Futterjahr) verbleibt der Betrieb im Q^{plus} Rind Modul, andernfalls (z. B. Maßnahmen werden bei einem Evaluierungsbesuch wiederholt nicht umgesetzt) erfolgt das Ausscheiden aus dem Q^{plus} Rind Modul.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

